

Schul ABC - Schulordnung der Albert-Einstein-Schule Schwalbach

Fassung September 2026

Präambel

Diese Schulordnung ist von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern gemeinsam formuliert und verabschiedet worden.¹ Sie ergänzt die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung mit Einzelregelungen für unsere Schule.

Notwendig ist vor allem: Respekt gegenüber allen und Wahrung ihrer eigenen Grenzen.

Wer mehr Orientierung braucht, mag weiterlesen.

Sinn der Schulordnung ist es, ein harmonisches Zusammenleben im Schulalltag zu gewährleisten. Jedem Einzelnen soll dadurch sein Wohlbefinden in einer vertrauensvollen Atmosphäre, Sicherheit und persönliche Entfaltung ermöglicht werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich jeder in die Schulgemeinschaft eingebunden fühlt und bereit ist, Verantwortung zu tragen und die Grenzen der anderen zu achten.

Wir möchten, dass

- jeder sich rücksichtsvoll gegenüber anderen verhält,
- jeder jede Form von Gewalt unterlässt,
- jeder zum eigenen Schulerfolg und dem der Gruppe beiträgt,
- jeder Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände hält,
- jeder die körperlichen, psychischen und sexuellen Grenzen der anderen achtet.

Um die im Vorwort genannten Grundsätze zu ermöglichen, wollen

1. wir Lehrer

- die Klassengemeinschaft fördern,
- für ein motivierendes Lernklima in einer entspannten, kooperativen Lernatmosphäre sorgen,
- die Schüler regelmäßig über ihren Leistungsstand informieren und beraten,
- die Schüler in eigenverantwortlichem Lernen und Handeln unterstützen,
- offen mit Eltern kommunizieren und vertrauensvoll mit ihnen zusammenarbeiten,
- auf einen grenzachtenden Umgang untereinander, mit den Schülern und auch unter den Schülern achten;

2. wir Schüler

- pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen,
- für eine saubere und angenehme Umgebung im Klassenraum, in den anderen Räumlichkeiten der Schule und auf dem Hof sorgen,
- Privat- und Schuleigentum achten und sorgsam damit umgehen,
- uns als Teil einer Gemeinschaft verstehen und uns an die Grundsätze, Klassen- und Schulregeln halten,
- auf einen grenzachtenden Umgang mit Mitschülern sowie Lehrenden und Schulpersonal achten;

¹ Im Folgenden wird zwecks einer Vereinfachung statt der männlichen und der weiblichen Form nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form gilt entsprechend

3. wir Eltern,

- vertrauensvoll mit Lehrern zusammenarbeiten,
- die Grundsätze und Regeln der Schule unterstützen,
- auf einen grenzachtenden Umgang mit und unter allen Mitgliedern der Schule achten.

Schüler, Eltern und Lehrkräfte unterzeichnen mit Eintritt in die Albert-Einstein-Schule dieses ABC des Zusammenlebens, positionieren sich couragiert für andere und treten gegen respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten ein.

Denn wir sind eine Schule des Hinsehens und „Schule mit Courage“².

² Als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage sind wir uns bewusst, dass Rassismus als gesellschaftliche Realität überall auftreten kann. Unser Ziel besteht daher darin, sensibel dafür zu bleiben, diskriminierende Strukturen zu erkennen, ihnen entschieden entgegenzutreten und unsere Schulgemeinschaft kontinuierlich zu einem Ort weiterzuentwickeln, an dem Vielfalt geschützt und Menschenwürde aktiv gestärkt wird.

Allgemeine Regeln zum Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Sollte ein Lehrer nicht erscheinen, wenden sich die Klassensprecher nach 10 Minuten an das Sekretariat.
2. Essen, Kaugummi Kauen und die Benutzung elektronischer Medien ist im Unterricht untersagt. Trinken ist erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Alkohol

siehe „Drogen“

Aufenthaltsbereiche (siehe Schulgelände- und Aufenthaltsplan, Seite 9)

Der Aufenthaltsbereich im Freien ist durch gelbe Linien markiert.

Die Fahrradabstellplätze und Parkplätze gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen.

Der Schulgarten ist auch kein Pausenbereich.

Bei Regen ist der Aufenthalt im C- und D-Gebäude gestattet.

Aushänge (Schwarzes Brett)

Aushänge und Bekanntmachungen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden und bedürfen der Genehmigung des Sekretariats.

Autofahrer

Parken ist auf dem Schulparkplatz bis zur 7.Stunde nur mit gültiger Parkplakette erlaubt. Ab der 8. Std. darf auch ohne Parkplakette in den vorgesehenen Buchten geparkt werden. **Im Wendehammer herrscht absolutes Park- und Halteverbot!**

Bei Nichtbeachtung kann die Schule Strafen verhängen, wie z. B. pädagogische Maßnahmen.

Ballspielen

Das Ballspielen ist auf dem Sportplatz und vor dem C-Gebäude erlaubt, allerdings nur mit Softbällen. Vor dem C-Gebäude ist es während des Unterrichts nicht gestattet (Lärm).

Besucher

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und müssen sich an Schul ABC - Schulordnung halten.

Gäste (Referenten, Gastschüler etc.) werden vorab im Sekretariat und bei der Schulleitung angemeldet und vom Gastgeber begleitet.

Beurlaubung

Ist das Fehlen eines Schülers im Voraus abzusehen, so ist eine Beurlaubung beim Klassenlehrer oder dem Tutor zu beantragen. Sollte der Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien oder für längere Zeit fehlen, so ist ein Antrag zur Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen.

Bibliothek

Es gilt die Bibliotheksordnung in der aktuellen Fassung.

Caféteria

Für die Sauberkeit der Caféteria sind alle Mitglieder der Schulgemeinde mitverantwortlich. Es gelten die Benutzungsbedingungen der Caféteria. Es ist von allen Schulmitgliedern darauf zu achten, dass sie sich weder auf die Tische setzen noch ihre Taschen/Rucksäcke auf diese stellen.

Computereinrichtungen

Es gilt die Nutzungsordnung vom **11.09.2002**. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Information über diese Nutzungsordnung durch die Klassenlehrer oder die Tutoren statt.

Drogen

Es ist verboten, die Schule unter Einfluss von Drogen jeglicher Art zu betreten. Dazu zählen neben den im BtMG (Betäubungsmittelgesetz) genannten Drogen auch Alkohol, Cannabis und Ersatzdrogen jeglicher Form. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie ausdrücklich auch bei außerschulischen Veranstaltungen inkl. Wandertagen, Klassen- und Studienfahrten ist es verboten, Drogen bei sich zu tragen, zu nehmen, anderen zugänglich zu machen. Konsum, Mitführen, Weitergabe von Cannabis oder Cannabisprodukten ist auf dem Schulgelände und auf angrenzenden Gebieten in einem Bereich von 100 Metern aus gesundheitlichen Gründen verboten. Die Weitergabe von Drogen steht nach dem BtMG unter Strafandrohung. Wird die Weitergabe von Drogen bekannt oder entsteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, wird bei der Polizei Strafanzeige erstattet. Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. In den angrenzenden Aufsichtsbereichen der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ist Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Vorschriften zu beachten. Für besondere schulische Veranstaltungen kann die Schulleitung den Konsum alkoholischer Getränke ausnahmsweise gestatten. Die Schule behält sich vor, Verstöße mit pädagogischen und/oder Ordnungsmaßnahmen zu ahnden.

(siehe Interventionsleitfaden, in Vorbereitung).

Fahrradstellplätze

Die Fahrradstellplätze werden nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrads betreten.

Das Fahrrad-, sowie Roller- und Skateboardfahren, ist auf dem Schulgelände nicht

erlaubt.

Flure Der Aufenthalt in den Fluren ist während der großen Pausen und Freistunden aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.

GRENZÜBERSCHREITUNG

Es wird nicht akzeptiert, dass die Grenzen anderer missachtet und verletzt werden. Dies gilt für körperliche, psychische und sexuelle Formen der Gewalt.

Handy / Smartphone

Handys, Smartphones sowie alle technischen Geräte, die einen geordneten Unterrichtsablauf stören können, sind von den Schülern bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten oder auf lautlosen Betrieb zu stellen, für andere nicht sichtbar aufzubewahren und dürfen bis zum Verlassen des Schulgeländes nicht benutzt werden. Begründete Ausnahmen kann der Fachlehrer in Einzelfällen genehmigen.

Des Weiteren ist das Benutzen der oben genannten Geräte den Schülern der Oberstufe in gekennzeichneten Bereichen zu jeder Zeit gestattet.

Während der Klausuren sind die Taschen nach Aufforderung der Lehrkraft am Lehrerpult abzugeben. Bei Nichtbeachtung behält der Fachlehrer das Handy ein und entscheidet über weitere Schritte.

Wird ein mobiles digitales Endgerät unzulässigerweise verwendet, soll dieses vorübergehend weggenommen und im Sekretariat abgegeben werden. Am Ende des jeweiligen Unterrichtstages soll das Gerät dann an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden, beispielsweise, um digitale Tickets für den Nahverkehr nutzen zu können. Als Abholzeiten gelten die Schließzeiten des Sekretariats. Außerdem können je nach den Umständen des Einzelfalles weitere pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (§ 82 des Hessischen Schulgesetzes i.V.m. §§ 64 ff. der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) ergriffen werden.

Inventar

Sämtliches Schulinventar ist pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sorgt der Verursacher für Reparatur oder Ersatz. Schulbücher gehören auch zum Inventar.

Internet- und Online Kommunikation

Für alle in Online-Medien (Facebook, Schüler-VZ, Youtube, Blogs, Twitter etc.) veröffentlichten Kommentare und Bilder ist diejenige Person (oder ihr gesetzlicher Vertreter) verantwortlich,

die die Daten veröffentlicht hat. (Man kann davon ausgehen, dass alle einmal veröffentlichten Daten für immer im Netz erhalten bleiben.)

Alle Veröffentlichungen müssen die allgemeinen Persönlichkeitsrechte achten. Bilder dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden, sofern sich weniger als vier Personen auf dem Bild erkennen lassen.

Klassenrat

Für alle Klassen / Kurse findet einmal wöchentlich eine Klassenrats- / Tutorienstunde statt.

KLEIDERORDNUNG

Kleidung ist Ausdruck individueller Freiheit, diese soll weiterhin gegeben werden. Dennoch soll darauf geachtet werden, dass sich alle Schulmitglieder wohl fühlen. Dafür ist eine angemessene Kleidung nötig, die ein respektvolles Miteinander sowie eine sichere und konzentrierte Lernatmosphäre fördert.

Grundsätze:

1. Kleidung soll den Körper angemessen bedecken.
2. Die Regelung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.
3. Die Bekleidungsregelungen sind kontextbezogen (z. B. andere Kleidung bei Aufführungen und Sportunterricht).
4. Für den Sportunterricht gilt: Sportkleidung soll funktional und angemessen sein. Verboten sind: nackter Oberkörper, Bikinis, Spaghettiträger-Shirts, bauchfreie Tops, weite Ausschnitte, Hotpants, durchsichtige Kleidung.

Hinweis zur Umsetzung:

Bei nicht angemessener Bekleidung wird respektvoll das Gespräch gesucht, mit dem Ziel, Grenzen zu verstehen und gemeinsam einzuhalten. Im Falle wiederholter Nichtbeachtung behält sich die Schulleitung vor, die betreffenden Lernenden vom weiteren Schulbesuch an diesem Tag auszuschließen und nach Hause zu entlassen.

Klettergerät (zwischen C- und D-Gebäude)

Die Regeln für die Benutzung des Klettergerätes (siehe Klettervertrag am Ende des Anhangs des Schul-ABCs) sind einzuhalten.

Konflikte

Wir arbeiten nach dem Konzept der Mediation. Speziell ausgebildete Lehrer (Mediatoren) und Schüler (Streitschlichter, Beratungsschüler) stehen neben den Klassenlehrern, Verbindungslehrern und Beratungslehrern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall muss das Fehlen des Schülers spätestens am 3. Tag gemeldet bzw. entschuldigt werden:

- In der Oberstufe muss bei Wiederanwesenheit nach Krankheit in der Folgestunde eine Entschuldigung vorgelegt werden.
- In der Unter- und Mittelstufe erfolgt die Krankmeldung in der Regel über einen Mitschüler an den Klassenlehrer. Versäumte Leistungskontrollen können ohne eine weitere Ankündigung nachgeschrieben werden. Wird das Fehlen bei einer Leistungskontrolle nicht entschuldigt, kann diese mit 0 Punkten/ Note 6 bewertet werden (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §29, (2)).

Lila Landschaft

Die Lila Landschaft ist ein Bereich, in dem sich die Mitglieder der Schulgemeinde aufhalten dürfen, wenn sie bestimmte Regeln einhalten. Unter diese Regeln zählen insbesondere: nicht herumtoben, nicht lärmern, nicht essen, keinen Dreck hinterlassen, beim Begehen der Lila Landschaft die Schuhe ausziehen.

Mensa

In der Mensa gilt die aushängende Benutzungsordnung. Den Anweisungen des Personals und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Rauchen

siehe „Drogen“

Reinigungsplan

Der Reinigungsplan regelt die Reinigung der öffentlichen Bereiche der Schule. Jede Klasse/ jeder Tutorienkurs übernimmt entsprechend des Plans, der zu Beginn eines Halbjahres erstellt wird, die Säuberung eines Teils der Schule. Die Klassenleitungen, Tutoren, vor Ort anwesende Lehrkräfte, sowie die Hausmeister sind für die Überprüfung der Einhaltung dieses Plans verantwortlich.

Ruhebereiche

Im Übergangsbereich in der 2er- und 4er- Ebene zwischen A/B existieren Ruhebereiche, die zur Stillarbeit genutzt werden können. In den beiden großen

Pausen sind diese den Oberstufenschülern vorbehalten.

Sanktionen

→ siehe Anhang

Sauberkeit

Alle Räume sowie das Schulgelände sind sauber zu halten.

Schnee und Eis

Bei winterlicher Witterung ist besondere Rücksichtnahme gefordert. Dies bedeutet insbesondere, dass das Werfen von Schneebällen untersagt ist.

Sicherheitsbestimmungen

Das Sicherheitskonzept liegt zur Einsicht im Sekretariat aus.

Vandalismus

Jegliche Form von Vandalismus und Sachbeschädigung innerhalb des Schulgeländes und auf den Schulparkplätzen ist unverzüglich zu melden.

Verlassen des Schulgeländes

Grundsätzlich ist es den Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht erlaubt (auch in der Mittagspause), das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen das Schulgelände in Freistunden frühestens ab der 5. Stunde verlassen, um auf direktem Weg den Schulweg nach Hause anzutreten und von dort aus zur Fortsetzung des Unterrichtstages auf direktem Weg wieder in die Schule zu gelangen. Diese Schulwege sind über den Versicherungsschutz der Unfallkasse abgesichert. Das Verlassen des Schulgeländes aus anderen Gründen bleibt untersagt. Bei Nichtbefolgen dieser Regelung besteht kein Versicherungsschutz.

Wandertage und Ausflüge

Es wird auf den Aushang in den Klassen- und Kursräumen verwiesen.

Wegnahme von Gegenständen

Die Schule ist befugt, auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt und die Bedingungen der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Fachlehrer oder bei Wiederholung und schwererem Missbrauch die Schulleiterin über den Zeitpunkt der Rückgabe und weitere Konsequenzen.

Anhang

Wer wissentlich gegen Regeln verstößt oder sie verletzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind selbstverständlich. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind als mögliche Schritte zu verstehen ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Chronologie.

1. Pädagogische Maßnahmen (nach §82, (1) HSchG)

Klassenebene:

- Gespräche über Ursachen der Verfehlungen mit dem Klassen- oder Fachlehrer (evtl. Einschalten von Klassensprecher, Klassenrat, SV)
- Gesprächsnotiz (in die Schülerakte)
- Benachrichtigung der Eltern
- Schriftliche Auseinandersetzung mit dem Abschnitt der Schulordnung, gegen den verstoßen wurde
- Änderung der Sitzordnung
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen bei Störung (auch präventiv)
- Klassenkonferenz, Aktennotiz mit Beschlüssen (Schülerakte)
- Aussprache einer schriftlichen oder mündlichen Missbilligung durch den Klassenlehrer/ Klassenkonferenz (wird nach Ablauf des folgenden Schuljahres aus der Schülerakte entfernt, sofern nicht eine erneute Missbilligung ausgesprochen wurde)
- Sozialstunden (auch bei kirchlichen, gemeinnützigen oder städtischen Einrichtungen)

Beratungsebene (hier erfolgen noch keine Sanktionen!):

- Einschalten von Beratungslehrer, Verbindungslehrer; Schulsozialarbeiter; Gesprächsnotiz/ schriftliche Vereinbarung mit Überprüfungsterminen (Schülerakte)
- Benachrichtigung der Eltern über Beratung und Vereinbarungen
- Gespräch mit außerschulischen Beratern

Schulleitungsebene

- Gespräch mit der Schulleitung (Gesprächsnotiz in Schülerakte)
- Mitteilung an die Eltern
- Elterngespräche
- Aussprache einer schriftlichen oder mündlichen Missbilligung (siehe Klassenebene)

2. Gemeinschaftsaufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen.

Aufklärung und Information

- eine Stellungnahme schreiben, mit den Betroffenen darüber sprechen
- einen Artikel über ein bestimmtes Thema schreiben und veröffentlichen (Schülerzeitung, Plakatwand, Vortrag in der Klasse)
- informeller Besuch bei bestimmten Institutionen und Bericht darüber
- Teilnahme an Aufklärungsprojekten (Gewalt, Alkohol und andere Drogen)
- Mitgestaltung eines Projekttag in der Klasse zu einem bestimmten Thema

Reinigungsdienste z.B.

- Ordnungsdienst in der Klasse
- Unterstützung des Hausmeisters bei Reinigungsarbeiten
- Cafeteria säubern und aufräumen
- Treppen putzen
- Tische säubern
- Müll aufsammeln

3. Auswirkungen auf die Kopfnoten bzw. Kursnote

Laut § 27, (1) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses enthalten die Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler.

Die Kriterien für die Findung der Kopfnoten werden zu Beginn des Schuljahres von den Lehrern erläutert.

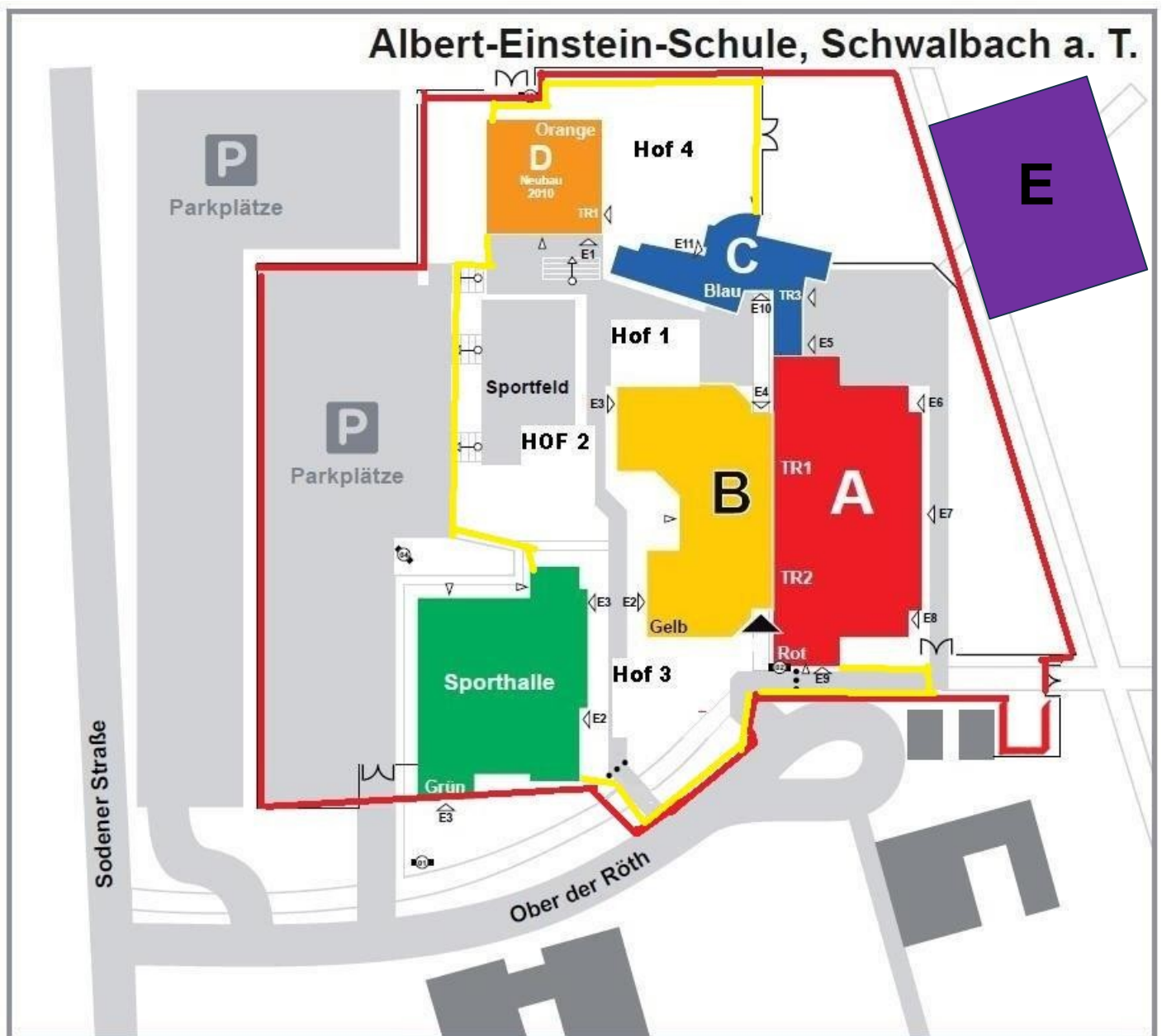
4. Ordnungsmaßnahmen nach § 82, (2) HSchG

sind zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler in der Schule gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnungen oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerin oder des Lehrers oder sonstiger dazu berechtigter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind oder zum Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen sich als wirkungslos erwiesen haben. Ordnungsmaßnahmen werden getroffen auf Antrag der Klassenkonferenz **nach** Anhörung des Betroffenen und der Eltern.

Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.

- Ausschluss vom Unterricht
- Überweisung in eine parallele Klasse
- Ausschluss von besonderen Veranstaltungen/Aktivitäten
- Androhung eines Schulverweises durch die Schulleitung
- Schulverweis

Schulgelände (rote Linie) und Pausen-Aufenthaltsbereich (gelbe Linie):



KLETTERVERTRAG ZUR NUTZUNG DES KLETTERGERÄTES AN DER AES

Hiermit bestätige ich, dass ich die Einweisung für das Klettergerät von meinem Sportlehrer/in _____ am _____ erhalten habe.

Ich weiß, dass ich die nachfolgenden Regeln einhalten muss, ansonsten könnte mir das Klettern in Zukunft verboten werden und ich muss als Konsequenz 1 Woche lang in den Pausen die Häcksel neben der Grube wieder in die Grube rechen.

REGELN:

1. Es darf nur geklettert werden, wenn eine Aufsicht dabei ist.
2. Der dicke Balken und die Säulen dürfen nicht erklettert werden.
- 3. Es dürfen immer nur 25 Schüler auf einmal auf das Gerät.**
4. Maximal 3 Schüler pro Klettereinheit.
5. Maximal 3 Personen pro Plattform.
6. Es darf nicht Fangen auf dem Gerät gespielt werden.
7. Man darf niemanden herunterschubsen.
8. Gerätsperre bei Raureif, Frost, Schnee, Eis – bei Regen .

Schwalbach, den _____ Unterschrift: _____